

Bericht der Rechnungskommission
über das
Rechnungswesen und die Amtstätigkeit
der Titl. Behörden
und die
Rechnungsablage des Elektrizitäts-Werkes
pro 1902/1903.

— x —

Werte Mitbürger!

Da uns die Rechnungen dieses Jahr ziemlich spät, erst den 22. September zu Händen gestellt wurden, so findet dem entsprechend auch die Rechnungsgemeinde spät statt. Es steht dies zwar im Widerspruch mit der regierungsrätlichen Vorschrift, welche den Rechnungskommisionen die Weisung gibt, von der Behörde Ende Juli die abgeschlossene Rechnung zu verlangen und, wenn diesem Begehren nicht entsprochen werde, nach Verlauf von 14 Tagen die Intervention des Bezirksamtes nachzusehen. — Nun wird bekanntlich keine Suppe so heiß gegessen, wie sie angerichtet wurde, aber dennoch möchten wir den bestimmten Wunsch ausdrücken, die einzelnen Departementschefs möchten auf prompte Rechnungseingabe dringen, um dem Kassier zu ermöglichen, seine Bücher früher abschließen zu können.

Das abgelaufene Rechnungsjahr war ein sehr ruhiges. Es mag viel dazu beigetragen haben, daß es das Letzte in der abgelaufenen Amtsdauer war, wo man wichtigere, sich durch mehrere Jahre hindurch ziehende Geschäfte gerne dem für 3 weitere Jahre frisch ernannten Kollegium überläßt; ja wir vermuten sogar, daß der Gemeinderat nicht einmal — wie sonst üblich — den letztjährigen Bericht der Rechnungskommission behandelt hat, was wir daraus schließen, daß erstens im Protokoll keiner Erwähnung desselben getan ist und zweitens, daß in

letztem Bericht einige leicht auszuführende Wünsche geäußert wurden, welchen unbedingt hätte Folge geleistet werden können.

Indem wir auch dies Jahr wieder soviel als möglich darauf verzichten, Zahlen, Vergleiche mit früheren Rechnungen anzustellen, oder über in der Rechnung selbst ersichtliche Posten zu referieren, gehen wir zu den einzelnen Abteilungen über und behandeln:

1. Das Straßenwesen.

Es ist wirklich erfreulich, zu sehen, wie unser neues Baureglement speziell in Bezug auf das Straßenwesen gute Früchte zeitigt; es darf aber der Behörde speziell ein Kompliment gemacht werden dafür, daß sie, Hand in Hand mit dem neuen kantonalen Straßengesetz den Bestimmungen des Baureglements Achtung zu verschaffen weiß.

Mit Vergnügen liest man in den Protokollen über die diesbezügliche Tätigkeit des Werkmeisters, Herrn Suter, welcher mit Eifer und Interesse auf diesem Gebiete arbeitet und im Stande ist, weitgehendste Aufschlüsse zu geben. Wer sich übrigens die Mühe nimmt, die im verflossenen Jahre entstandenen Straßenanlagen über der Bahnlinie und anderorts anzusehen, findet, daß ein besserer Kurs eingeschlagen worden ist. Nicht überall haben pendente Straßenfragen ihre Erledigung gefunden; die Projekte der Speer- und der X-Straße (Rudenzburg Teilstück) sind noch ungelöst. Die hiezu einschlägigen Artikel des Straßengesetzes werden von den Interessenten und der Behörde eben verschieden interpretiert. Gut Ding will Weile haben und hoffen wir, im nächsten Berichte diese Fragen bei den erledigten zu finden.

Das kleine Stück Bahnhofstraße-St. Peter (beim Schweizerhof) ist nebst Ueberbrückung eines Teils des Fabrikbaches ausgeführt, nachdem die Anstößer mit schönen Beiträgen dazu mitgeholfen. Hätte man die Straße nicht noch etwas breiter machen sollen?

Etwas bedenklich steht es in jenem Quartier mit der Kanalisation. Der Wasserabfluß, wenn man noch so sagen darf, südlich der Mattstraße, ist sehr ungenügend und die Kanäle mit solchem Unrat gefüllt, daß sie zum mindesten gedeckt werden dürften. Jeder Einsichtige muß zu dem Gedanken kommen, daß hier nolens volens einmal durch eine regelrechte Kanalisation Abhilfe gebracht werden muß und koste es was es wolle. Besser wäre es, jetzt schon daraufhin sich vorzubereiten durch eine bezügliche Fondäufnung!

Die an der letzten Gemeindeversammlung beschlossene Korrektur mit Kanalisation der Weierstraße vom Schützenhaus zur obern Mühle ist letztes Jahr zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeführt worden, womit einem jahrelang gehegten Wunsche der Gesundheitskommission als auch der Anstößer Genüge geleistet wurde. Das Abwasser der an-

stoßenden Häuser, welches ohne Abzug in der offenen Schale liegen blieb, ist durch Rohrleitungen in die Kanalisation geleitet worden und fließt bei der Krebsbachbrücke in den Bach. Die Straße hat auch etwas an Breite gewonnen, was dem Verkehr sehr dienlich ist.

Nicht so glücklich waren die Interessenten des Hofbergsträßchens, welche längst eine Verbesserung dieses Verkehrsweges wünschten. Die Korrektur scheiterte am Widerstande eines Anstößers.

Einen wichtigen Punkt bildeten die Verhandlungen mit dem Ortsverwaltungsrat bezüglich des Verbauplanes und der Straßenanlagen auf dem Landkomplex hinter der Allee, bekannt unter dem Namen Westquartier. Nach vielen Konferenzen, sogar mit Zuzug der Regierung, konnte endlich eine Einigung erzielt werden und hoffen wir, es werde dort ein Bauquartier entstehen, das dem ganzen Orte zur Zierde gereicht; ohne Zweifel wird Hand in Hand mit diesen Anlagen das Trottoir an der Zürcherstraße erstellt werden. Nicht so glücklich beigelegt wurden die Differenzen mit Bodenbesitzern westlich des Ortsgemeindeareals. Der Gemeinderat, vom Standpunkt ausgehend, Straßen und Quartieranlagen gleich von Anfang recht zu machen, um späteren — manchmal gerechtfertigten — Vorwürfen auszuweichen, war hier in der Lage, einmal gegen Bauvisiere, die im Widerspruch mit diesen Straßenanlagen standen, zu protestieren und die Besitzer der anstoßenden Liegenschaften zu Bodenabtretung für die Anlagen zu bewegen. Wir zweifeln nicht, daß die bestehenden Differenzen in beidseitigem Interesse bald gelöst sein werden.

Wasserversorgung.

Das Netz unserer Wasserversorgung hat sich im vergangenen Jahr wieder ziemlich erweitert, da in die neu angelegten Straßen und Quartiere natürlich neue Stränge mit Hydranten und Hausleitungen gemacht wurden. Ganz hübsch und zweckmäßig ist der neue laufende Brunnen beim Bahnübergang gegenüber dem Neuhof; es nimmt uns Wunder, daß die Bewohner der Wilen- und Säntisstraße nicht auch etwas Nähnliches anstreben. Der Gemeinde Bronschhofen wurde gestattet, unentgeltlich beim neuen Armenhaus ein Hydrant an die städtische Leitung anzuschließen, sowie zwei Feuerhähne für das Innere des Gebäudes.

Einen unerquicklichen Handel hatte das Departement mit der Dorfkorporation Hittingen, welche sich auf einmal in ihren Wasserrechten verkürzt glaubte. Offenbar beruht die Geschichte auf einem Irrtum oder ist die Folge früherer etwas undeutlichen Abmachungen. Die Angelegenheit ist an ein Schiedsgericht gewiesen.

Bei Besichtigung der Brunnenstuben und Reservoirs fanden wir alles in Ordnung, gut unterhalten und richtig funktionierend; abgesehen

von dem Wasserstandszeiger im Hofberg-Reservoir. Dieser hat scheint's keinen Wert, sonst ließe man ihn machen.

Unsere volle Aufmerksamkeit schenken wir dem Rechnungswesen der Wasserversorgung. Nicht nur prüften wir jeden Abonnenten mit oder ohne Wasseruhr auf die Richtigkeit seiner Besteuerung, sondern rechneten an Hand der uns prompt zur Verfügung gestellten Bücher auch den ganzen pflichtigen Jahresertrag aus, dessen Resultat mit dem des Werkmeisters ganz genau übereinstimmte.

Ueber die Verwendung des Betriebsüberschusses finden Sie an anderer Stelle Aufschluß.

Krankenkasse.

Mit Genugtuung können wir Ihnen sagen, daß sich die Verhältnisse hier bedeutend gebessert haben, da dem letztjährigen Rückschlag von zirka Fr. 1500.— dies Jahr ein solcher von nur Fr. 300.— entgegensteht; immerhin nicht gerade ein erfreuliches Resultat, wenn man bedenkt, daß in früheren Jahren der Kassa immer noch einige 100 Fr. Ueberschuß verblieben.

Der Stand der Mitglieder sowie auch der Patienten war so ziemlich der nämliche; dagegen haben sich die Früchte der strenger gehandhabten Kontrolle auffallend gezeigt, indem dies Jahr Fr. 875.35 mehr Krankengeld einbezahlt wurden; der titl. Gemeinderat hat durch unachtsamliche Wüßung von Nicht- oder zu spät Angemeldeter tüchtig zu dem bessern Resultate beigetragen.

Eine auffällige Verschiebung weist der Verpflegungsmodus auf. Während letztes Jahr die Verpflegungskosten im Krankenhaus Fr. 3045.— betrugen, sind dieselben 1903 nur Fr. 2341.50. Dagegen sind die Arztkosten außer dem Krankenhause von 3822.40 (1902) auf Fr. 4225.30 gestiegen.

Wir sehen hierin durchaus keine Abneigung gegen das Krankenhaus, dessen Führung in allen Beziehungen, was Reinlichkeit, Behandlung und Verpflegung anbelangt, eine musterhafte ist, und wir bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen können, dem Verwalter unsere Anerkennung auszusprechen. Eines können wir jedoch nicht ungerügt bleiben lassen. Im Artikel 15 der Statuten der Gemeindefrankenkasse Wil heißt es: Es steht den Verbandsmitgliedern frei, in leichtern Erkrankungsfällen sich außer dem Krankenhause durch einen in der Gemeinde wohnenden Arzt behandeln zu lassen. In solchen Fällen wird jedoch der Arztconto nur bis zum Betrage von Fr. 10.— entschädigt und es darf dieser Betrag nur mit besonderer Bewilligung des Vorstandes überschritten werden.

Dieser Artikel ist im verflossenen Jahre wiederholt und in nicht

geringem Betrage überschritten worden und wird wohl hierin zum Teil oben betonte Differenz zu suchen sein. Wir hoffen, dieser Uebelstand werde sich nächstes Jahr nicht mehr vorfinden.

Die Rechnungscommission nahm sich die Mühe, sich von der Richtigkeit der Monatsbeiträge und deren Einzug zu überzeugen, und waren wir erstaunt, welche Unmasse von Arbeit und Zeitverlust in dieser unscheinbaren Rechnung enthalten sind und wie korrekt und praktisch dieselbe geführt wird.

Wirtschaftsweisen.

Der titl. Gemeinderat hat sein Versprechen — die Frage der event. Wirtschaftssperre, bezw. anderer Sanierung dieser Mißverhältnisse sofort in Beratung zu ziehen — prompt gehalten. Er hat sowohl die Regierung um statistisches Material angegangen, als auch an verschiedene Gemeinden im Kanton, welche in ähnlichen Verhältnissen wie Wil stehen und die Wirtschaftssperre hatten und teils noch haben, wie z. B. Flawil, Altstätten, Straubenzell, Wallenstadt, Rapperswil, Herisau, Gossau u., Fragebogen geschickt, um zu erfahren, welche Gründe sie zur Einführung der Sperre veranlaßten und was für Erfahrungen sie bezüglich der Liegenschaftswerte und Weiterentwicklung ihrer Orte in baulicher Beziehung gemacht haben; was für Erfahrungen sie in wirtschaftlichen Verhältnissen gemacht, und was im andern Fall sie zur Aufhebung der Sperre bewogen.

Von den acht eingegangenen Antworten ist keine einzige, welche nicht bestätigt, daß die Sperre ohne Nachteil für ihren Ort war und daß gehabte Befürchtungen, betreff baulicher Entwicklung oder Handelsstockung völlig unbegründet seien. An den meisten Orten denke weder Behörde, noch Volk daran, die bestehenden Zustände zu ändern und man befinde sich wohl dabei, allerdings wird nicht bestritten, daß durch die Sperre den bestehenden Wirtschaften einige Vorrechte — namentlich an kleinern Orten — geschafft und daß diese Objekte hier und da einen übersehten Preis erhalten; der Regierungsrat betrachtet dies jedoch als das geringere Uebel, als die sich stetsfort mehrende Gelegenheit zum Wirtschaftsbesuch und der damit verbundenen finanziellen Schädigung des Einzelnen. Die Sperre besteht zur Zeit in zirka 55 Gemeinden von anfänglich 62. In einigen dieser sieben Gemeinden fand Aufhebung der Sperre statt, weil es durch die starke Entwicklung des Ortes gerechtfertigt war, wie z. B. Rorschach, (Rorschach hat sich also doch baulich und industriell entwickelt, trotz mehrjähriger Sperre!) an andern Orten, weil eine Sperre überhaupt keinen Wert hat, wie Grabs, Wartau u. Bei einigen fand eine teilweise Aufhebung für abgelegene Gemeindeteile, oder bedingt durch Sommerwirtschaften statt.

Wir begreifen ganz gut, daß der titl. Gemeinderat in diesem Punkt einen schwierigen Stand hat, da viele Wirtschaften auch der Gemeindefasse einen Zufluß bringen; zog doch dieselbe letztes Jahr aus denselben an Patent- und Erneuerungskosten die Summe von Fr. 2755.— nebst einer nicht unbedeutenden Handänderungssteuer; es ist jedoch sicher anzunehmen, daß diese Einnahmen auch in Zukunft bestehen werden.

Mitten in diesen Vorarbeiten erfolgte im Großen Räte des Kantons St. Gallen ein Antrag auf Revision des Wirtschaftsgesetzes, welcher angenommen wurde, was dann den Gemeinderat veranlaßte, für einmal in Sachen keine weiteren Schritte zu tun, sondern vorerst die Annahme des in Aussicht genommenen neuen Gesetzes abzuwarten.

Ganz unwillkommen mag ihm dieses Intermezzo in diesem Momente gerade nicht gekommen sein; es brachte wieder Zeit zu weiterem Studium, und Gelegenheit, der Regierung, welche vermitteltst Kreis-schreiben sämtliche Gemeinden zur Vernehmlassung ihrer Wünsche, betreff dieses Gesetzes, einlud, auch ihre Ansichten und Vorschläge zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat dies denn auch in ausgiebiger, trefflicher Weise getan, gestützt auf reichlichen Stoff und Erfahrung.

Damit ist jedoch noch nicht gesagt, daß schon in nächster Zeit unsere Gemeinde im Falle sei, die eventuellen Wohltaten dieses Gesetzes zu genießen; es ist sogar fraglich, ob es den Gemeinderäten die bisher beschlossene Kompetenz läßt.

Wenn wir uns fragen: Sollen wir mit der Sanierung unserer Wirtschaftsverhältnisse warten, so müssen wir mit „Nein“ antworten. Die Behörde soll einmal kräftig gegen diese unheimlich wachsenden Uebel einschreiten. Es ist nicht gesagt, daß gefaßte Beschlüsse nicht wieder aufgehoben werden können, sobald die gebesserten Verhältnisse solches gestatten.

Nicht nur haben sich die Wirtschaften im letzten Jahre wieder vermehrt, sondern es stehen wieder 4 oder 5 neue Begehren vor der Türe.

Diese Wirtschaftsvermehrung ist nachgerade zum Tagesgespräch geworden und es ist höchst notwendig, daß sich die Behörde in Zukunft fest überzeugt, ob die Bewerber von Patenten sowohl in moralischer als finanzieller Beziehung die nötigen Garantien bieten.

Wir können in dieser Sache weiter nichts machen. Der titl. Gemeinderat hat das Recht und die Macht vollständig in seiner Hand, hierüber einen Beschluß zu fassen; aber das können wir ruhig behaupten, daß der größte Teil der Bürger mit der Meinung der Rechnungscommission einig geht. Einen bessern Beweis dafür, daß die Bevölkerung von Wil dies einsieht, als das einzig im Kanton da-

stehende Abstimmungsergebnis vom 25. Oktober gibt es wohl nicht; wir sehen dasselbe als einen Protest gegen die Verhältnisse in unserm engern Vaterlande an.

Öffentliche Gebäude.

Rathaus.

Nachdem in den letzten Jahren im Rathaus eine teilweise Renovation vollzogen worden, wäre es angezeigt, wenn auch die äußere Nordseite des Baues in einen bessern Zustand gestellt würde. Ein neuer Verputz wäre sicherlich kein Luxus. Von der Weiherstraße aus betrachtet, imponiert das Rathaus wirklich nicht gar sonderlich und es sollten vorläufig wenigstens, wenn man von einem Verputz der Kosten wegen zur Zeit absehen will, die alten, verrosteten und unbequemen Fensterladen durch neue Jalousien ersetzt werden und das bedeutende Leck in der Hohlkehle gegen das Bürgische Haus zumachen, wo Wind und Regen ungehindert Einlaß finden. Auch die Gartentreppe und die Stützmauer sind morsch und teilweise dem Verfall nahe; eine bessere Instandstellung wäre auch hier am Platze. Das Anbringen einer — schon wiederholt erwähnten — Glasabschlußwand im Korridor hält der Gemeinderat als eine Verkehrserschwerung zwischen den einzelnen Bureau's und nicht als eine den Kosten entsprechende Verbesserung. Die Behörde ist der Ansicht, daß Verglasung des untern Gitter-Abschlusses für Abhaltung der Winterkälte hinreichend wäre. Die Rechnungskommission kann sich mit der Ansicht des Gemeinderates nicht einverstanden erklären; sie hält dafür, daß eine solche Glasabschlußwand im Korridor keineswegs verkehrserschwerend wäre, sondern sich sogar als ganz praktisch erweisen würde. *Probatum est!*

In der Kanzlei wird man an eine baldige Vergrößerung des Archives denken müssen. Merkwürdigerweise ist für die Unterbringung der wichtigsten Dokumente und Bücher — die Waisenamt'sbücher ausgenommen — kein feuersicherer Raum vorhanden. Wir halten ferner dafür, daß das im Parterre-raum vermietete Ladenlokal ganz gut für Gemeindezwecke gebraucht werden könnte. Dasselbe würde sich z. B. vorzüglich eignen als Wachtlokal für die Polizei und Feuerwehr.

Gerichtshaus.

Im Warteraum des Gerichtslokales herrschen immer noch die alten Uebelstände. Zur Anschaffung einiger vermehrter Sitzplätze hat sich der Gemeinderat noch nicht entschließen können, obwohl ein Bedürfnis hiefür vorhanden ist. Dem schon im letzten Berichte erwähnten Begehren, es möchte unten bei der Stiege ein Abschluß geschaffen werden, um damit die unangenehme Zugluft zu verhüten, ist bis heute ebenfalls noch nicht entsprochen worden. Einen sehr peniblen Eindruck

macht ferner die durch Mauerabfall defekt gewordene Malerei im Treppenhause. Es ist dringend geboten, unverzüglich Ausbesserung und Neubemalung vornehmen zu lassen. Die Reparatur des Schlagwerkes an der Uhr im Gerichtshaus läßt ebenfalls noch immer auf sich warten. Die Uhr gereicht dem Gerichtshaus zur Zierde; man lasse sie daher wieder einmal gründlich reparieren. Eine öffentliche Uhr, die das ganze Jahr stille steht, erfüllt in der That ihren Zweck nicht! Der tit. Verkehrsverein macht in seinen Publikationen die Fremdenwelt speziell auf unsere öffentlichen Gebäude aufmerksam. Will man nun, daß die Fremden bei deren Besichtigung wirklich einen Genuß haben, so Sorge man auch für den nötigen Unterhalt dieser Gebäude.

Krankenhaus.

Beim Besuche desselben haben wir uns überzeugt, daß in und außer dem Hause überall auf peinlichste Ordnung und Reinlichkeit gehalten wird. Das Gebäude ist in gutem Zustande; dagegen ist die Kücheneinrichtung eine etwas primitive. Wir empfehlen die Anschaffung eines neuen größeren Kochherdes, da der jetzige unbedingt zu klein ist. Für einen Haushalt von 8—12 Personen muß stets zweimal abgekocht werden, was nicht nur zeitraubend, sondern auch kostspieliger ist. Die Anschaffung eines Petrolkochapparates, wie es im letztjährigen Bericht verlangt wurde, käme damit in Wegfall, da für Notfälle ein Spirituskochapparat vorhanden ist. Ebenso empfehlen wir nochmals die Erstellung einer kleinen Remise zur Unterbringung von Brennholz, Gartengeräten u. s. w.

Im Spritzenhaus und in den Scheunen

an der Stallengasse sind keine Reparaturen notwendig. Die Löschgerätschaften und die Wasserversorgungsutensilien sind in Ordnung. Der Gemeinderat hält die Erstellung eines neuen Schopfes nicht für sehr dringlich. Die Rechnungskommission findet jedoch, daß für die sich immer mehr anhäufenden Wasserversorgungsutensilien, Straßenkarren, Geräte u. s. w. größere Räumlichkeiten vorhanden sein sollten und daher die baldige Erstellung eines neuen zweckdienlichen Schopfes, in dem auch der Straßenbespizungswagen Unterkunft finden könnte, sich als Bedürfnis erweist.

Abermals müssen wir den mangelhaften Zustand der

Öffentlichen Pissoirs

beklagen. Man Sorge in den Pissoirs vor allem für gehörigen Wasserabfluß. Eine bessere Kontrolle in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit wäre ebenfalls sehr angezeigt.

Gesundheitskommission.

Die Gesundheitskommission, die ihr keineswegs beneidenswertes Amt mit großer Sachkenntnis und mit Fleiß ausübt, diskutierte und erledigte ihre Geschäfte in 7 Sitzungen. In nicht weniger als 35 Inspektionen und Untersuchungen übte sie nicht bloß gewissenhaft an Hand des Reglements eine Lebensmittelkontrolle, sondern sie versuchte auch nach Möglichkeit den hygieinischen Verhältnissen der Stadt ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Der tit. Kommission sprechen wir auch an dieser Stelle für ihr initiatives Vorgehen und für ihre Tatkraft den wärmsten Dank aus.

Beim Brotuntersuch wurde ein Bäcker wegen zu großen Gewichtsmanco's dem Gemeinderat zur Bestrafung überwiesen.

Die diesjährigen Milch- und Butterproben fielen befriedigend aus. Die Kaffeeproben konnten alle als reell bezeichnet werden.

Auch der Bericht über die Inspektionen der Fleischläden, der Schlachthöfe und der Hackmaschinen konstatiert, daß fast alle Metzger bestrebt waren, gute Ordnung und Reinlichkeit zu handhaben, so daß nur zwei schriftliche Verwarnungen verfügt werden mußten. Die Erstellung eines öffentlichen Schlachthofes betrachtet die Kommission in Anbetracht der gegenwärtigen und voraussichtlich auch in die Zukunft hinein sich erstreckenden rapiden baulichen Erweiterung unserer Stadt als ein wirkliches und recht fühlbares Bedürfnis. Wir sind vollständig der gleichen Meinung und hoffen, daß dem Projekte endlich einmal die Tat folgen werde. Gerne konstatieren wir, daß der Gemeinderat sich zur Zeit ebenfalls wieder mit der Schlachthausfrage beschäftigt und daß auch die H. Tierärzte die Erstellung eines Schlachthauses warm begrüßen. Also frisch ans Werk!

Im Jahre 1902 wurden geschlachtet:

101 Ochsen	162 Schafe
235 Stiere	4 Ziegen
452 Rinder	1036 Schweine
131 Kühe	1 Pferd
1679 Kälber	

Im Ganzen 3861 Stück

Im Vorjahre 3732 „

Also mehr 129 Tiere.

Davon waren bankfähig	3820 Stück
genießbar	31 „
ungenießbar	10 „

Der zweimal vorgenommene Untersuchung der Bierpressionen ergab im allgemeinen ein befriedigendes Resultat. Außer fünf Verwarnungen

mußten zwei Straf-Anträge gestellt werden. Eine auswärtige Brauerei lieferte schlechtvergorenes Bier, weshalb Strafantrag gestellt wurde.

Wirtschaftsuntersuche nahm die Kommission bei einer Temperenzwirtschaft, bei einer Patenterneuerung, resp. schon bestehenden und bei zwei neu entstehenden Wirtschaften vor. In allen Fällen wurde dem Gemeinderat ein genauer Rapport eingereicht. Wohnungsuntersuche wurden vier, gewöhnlich auf eingereichte Klage hin, vorgenommen.

Marktpolizei.

Der letzte Jahr eingeführte Gemüsemarkt hat sich vortrefflich bewährt und als ein Bedürfnis herausgestellt. Der Markt wird von unsern Hausfrauen fleißig frequentiert. Ein neues Marktreglement ist endlich im Werden begriffen. Der Gemeinderat hat einen vom Marktvorstand vorgelegten Entwurf in mehreren Sitzungen durchberaten. Der Entwurf enthält auch eine Verordnung zum neugeschaffenen Gemüsemarkt. Die Beratung scheint man etwas lange hinausgeschoben zu haben, sonst hätte das Reglement doch wohl noch vor Ablauf des Berichtsjahres greifbare Gestalt angenommen.

Beim Gemeinderat sind Beschwerden eingegangen, daß es infolge häufiger Abwesenheit des Viehinspektors und seines Stellvertreters oft unmöglich sei, rechtzeitig Viehgesundheitscheine zu erhalten; in einem Spezialfalle mußte der Gemeindeamman interimweise eintreten und die Scheine ausstellen, um den betreffenden Viehspediteuren aus Verlegenheit und Schaden zu helfen. Im fernern wurde betont, daß die veterinärpolizeiliche Marktviehkontrolle mitunter zu wünschen übrig lasse. Der Viehinspektor und dessen Stellvertreter wurden auf die genannten Ungehörigkeiten aufmerksam gemacht und zu genauer Erfüllung ihrer Aufgaben angehalten. Im Interesse der hiesigen Viehbesitzer und bei der Bedeutung des hiesigen Viehmarktverkehrs hoffen wir, daß solche Fälle sich nicht mehr wiederholen. Wir bemerken, daß weitere Beschwerden seither keine gemacht wurden und daß im übrigen die H. Viehinspektoren ihren Obliegenheiten gewissenhaft nachkommen.

Zum Zwecke richtiger und besserer Verwertung des Fleisches von notgeschlachteten oder wegen Krankheiten überhaupt beanstandeten Tieren ist im Berichtsjahre eine sogenannte Freibank errichtet worden.

Feuerpolizei.

Unsere Feuerwehr kann in Bezug auf Organisation und Ausbildung vielerorts zum Vorbild dienen. Die Mannschaft hatte im Berichtsjahre wieder bei mehreren Brandfällen Gelegenheit, die in den Übungen genossene Ausbildung praktisch zu verwerten. Die Disziplin der Mannschaft ist eine gute und der Verkehr zwischen Vorgesetzten und

Untergebenen ein kameradschaftlicher. Die Uebungen werden schon seit längerer Zeit gewöhnlich auf 7 Uhr abends, also auf den allgemeinen Geschäftsschluß, angesetzt. Diese ziemlich weitgehende Rücksichtnahme wurde allseitig begrüßt. Der Eifer für die Sache wurde dadurch nicht abgeschwächt, sondern eher gestärkt. Die Unteroffiziere wurden angewiesen, ihre Untergebenen zu größtmöglicher Schonung der kostspieligen Ausrüstungsgegenstände anzuhalten. Zu empfehlen wäre eine etwas strengere Handhabung der Bußbestimmungen bei Nichtbeteiligung an Proben und Brandfällen. Laut Bußenregister werden Entschuldigungen gar oft nach vier oder fünf Wochen noch angenommen, während das Reglement 8 Tage vorschreibt. Dem Beamten, der die Bußenkontrolle zu führen hat, würde bedeutende Mehrarbeit erspart, wenn man die bezüglichen Bußbestimmungen genauer einhielte. Es werden nach unserer Ansicht auch zu viele Entschuldigungen angenommen. So z. B. haben wir bei der Kontrollierung ersehen, daß von ca. 100 Absenzen 50 als entschuldigt angenommen wurden. Wir machen deshalb dem Feuerwehrkommando keinen Vorwurf, da wir zum vorneherein zugeben, daß es überaus schwierig sein wird, in jedem einzelnen Falle die Angaben auf ihre Echtheit zu prüfen, dagegen wird man doch gut tun, nicht alle möglichen Ausflüchte als „Entschuldigungsgründe“ anzunehmen. Die Feuerwehr ist dem letzten Jahr gegründeten kantonalen Feuerwehrverbände beigetreten. Die Beitragsleistung beträgt pro Jahr Fr. 15.—. Von Neuanschaffungen notieren wir: 350 m gewöhnliche und 50 m Vorsatzschläuche. Angezeigt wäre die Beschaffung eines neuen Sprungtuches.

Eisenbahnwesen.

Wir konstatieren mit besonderer Genugtuung, daß die Gemeindebehörde alle im Berichtsjahre an sie getretenen Fragen, welche den öffentlichen Verkehr betreffen, einläßlich behandelt hat und die Interessen unserer Ortschaft mit Nachdruck zu wahren suchte. Leider waren die Bemühungen nicht überall von Erfolg begleitet.

Das Eisenbahnprojekt Wil-Konstanz ist nun in ein neues Stadium getreten. Dasselbe hat, wie bekannt ist, die Konzession erhalten und wir haben es nicht zuletzt dem energischen Vorgehen des Gemeinderates zu verdanken, daß das Konzessionsgesuch noch an der letzten Winteression der eidgen. Räte behandelt wurde.

Die dermalige Situation des Projektes ist nun folgende: Nach Mitteilungen des Vorsitzenden der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft ist die Verlegung des Hauptbahnhofes der Stadt Konstanz und damit die Neuüberbrückung des Rheines westlich der Stadt geplant und alsdann auch zu erwarten, daß die Bahn Wil-Konstanz einen praktischen, wünschbaren Anschluß an die badische Staatsbahn finden werde. Die

Verwirklichung dürfte jedoch noch längere Zeit auf sich warten lassen. Da das badische Ministerium dem genannten Projekte vorgängig in chronologischer Reihenfolge vorerst noch andere Aufgaben zu lösen hat. Dieser Bescheid legte dem Stadtrate von Konstanz und dem Initiativkomitee die Frage nahe, wie in der Zwischenzeit, d. h. bis zum Umbaue des Bahnhofes in Konstanz ein Provisorium für die Einführung unserer Linie in dorten geschaffen werden könne. Eine solche provisorische Einführung an den jetzigen Bahnhof Konstanz erscheint nun nach den neuesten Erhebungen als möglich und zwar unter Aufwendung verhältnismäßig geringer Kosten. In nächster Zeit sollen nun die Detailpläne ausgearbeitet werden, alsdann kann die Finanzierung des Unternehmens erfolgen. Letztere halten wir für möglich und wahrscheinlich. Wir glauben daher heute schon die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Gemeinde Wil die ihr zugemutete Subvention an das Unternehmen bewilligen werde, umsomehr, da die Initiative für den Bau einer Konstanzerbahn im Jahre 1890 in Wil ergriffen wurde und weil nun auch die Ueberzeugung unter der Bürgerschaft vorhanden zu sein scheint, daß die Bahn im allseitigen Interesse der Gemeinde liegt.

Zum Zwecke konferenzieller Verhandlungen über bessere Verkehrsverbindungen zwischen Wil und Bischofszell durch Eisenbahn oder Automobil hat das Gemeindeamt Zuzwil in Ausführung eines Auftrages der dortigen Gemeindeversammlung an die hiesige Gemeindebehörde die Einladung zur Beteiligung an einer Versammlung ergehen lassen. Der Gemeinderat hat die Einladung angenommen und an die bezügliche Versammlung eine Delegation beordert. Es wurde beschlossen, Vorstudien zu machen in summarischer Weise: a) Für die Weiterführung der Straßenbahn Frauenfeld-Wyl, b) Erstellung einer elektrischen Straßenbahn, c) über Erstellung einer Dampfstraßenbahn, d) über Automobilverkehr. Es ist zu hoffen, daß die Vorstudien sowohl als die reislichen Unterhandlungen mit Erfolg gekrönt werden und bald ein Verkehrsmittel zwischen Wil und Bischofszell geschaffen werde, das allgemein befriedigt.

An den Fahrplankonferenzen (Winter- und Sommerfahrplan) hat sich der Gemeinderat jeweilen durch eine Delegation vertreten lassen, um dem hiesigen Begehren mehr Nachdruck zu verschaffen. Das Begehren hiesiger Interessenten und des Gemeinderates um künftiges Anhalten des Nachtschnellzuges in Wil wurde als nicht opportun bezeichnet. Da diese Abweisung einer Ignoranz von Bedürfnissen größerer Interessentkreise gleichkam, beschloß der Gemeinderat unter Bestätigung der eingereichten Begründung nochmals schriftlich an das Volkswirtschaftsdepartement zu gelangen, mit dem nachdrücklichen Begehren, dasselbe möchte die hiesigen Eingaben dem schweiz. Eisenbahndepartement

zur Prüfung und Berücksichtigung empfehlen. Das Gesuch fand aber in Bern keine Gnade. Auch für den Sommerfahrplan verlangte der Gemeinderat eine bessere Abendverbindung aus der Westschweiz, jedoch mit dem nämlichen Erfolge wie im Winter. Wir hoffen, die Behörde werde sich durch diese abschlägigen Bescheide nicht entmutigen lassen und an den gestellten Postulaten auch künftighin mit zäher Ausdauer festhalten.

Bahnhofübergang. Das hiesige Begehren um Ersatz der Passerelle durch eine Unterführung der Straße ist vom eidgen. Eisenbahndepartement abgewiesen worden. Den bezüglichlichen Ausführungen ist hauptsächlich zu entnehmen, daß die Bahnbehörde eine kostspielige Unterführung unter Hinweis auf die künftige Umgestaltung des ganzen Bahnhofgebietes im Falle der Einführung einer Bahnlinie Konstanz-Wil dermalen als inopportun hält. In Bezug auf die bessere Beaufsichtigung des Bahnhofüberganges wurde möglichste Wachsamkeit versprochen. Es steht zu erwarten, daß nach Abklärung der Sachlage die Bahnbehörde dem berechtigten Begehren der Initianten ohne weiteres entsprechen werde. Der sich immer mehr ausdehnende Fuhrwerkverkehr zwischen Bahnhof und der Säntis- und Wilsenstraße muß unbedingt geregelt werden.

Elektrizitätswerk.

Es ist sehr erfreulich, konstatieren zu können, daß das abgelaufene Rechnungsjahr dieses Unternehmens, wenn auch den Erwartungen nicht ganz entsprechend, immerhin günstig ausgefallen ist.

Während im Vorjahr ein Netto-Gewinn von Fr. 8,821.45 erzielt worden ist, schließt die diesjährige Betriebsrechnung mit einem Aktivsaldo von „ 10,737.55 ab, oder ein Mehrüberschuß von „ 1,916.10 gegenüber im Vorjahre. Wer hätte je geahnt, daß dieser Geschäftszweig der politischen Gemeinde Wil im zweiten Rechnungsjahre schon eine solche Prosperität aufweisen würde.

Dem mit Fr. 32,000.— belasteten Betriebs-Konto (infolge Entlehnung vom Bau-Konto) war es möglich, im verflossenen Jahre Fr. 16,000.— zurückzuzahlen, so daß die vom Bau herrührenden und zurückbehaltenen Garantiesummen von zusammen Fr. 5,639.35 vollständig getilgt und zudem der politischen Gemeinde ein Betrag von Fr. 10,000.— zurückerstattet werden konnte und zwar Fr. 5,000.— in laufender Rechnung und Fr. 5,000.— à conto des Anleihe von Fr. 550,000.—; Rest somit noch Fr. 545,000.—.

Wie die Betriebsleitung ganz richtig voraussieht, wird es im nächsten Rechnungsjahre bei einem normalen Verlauf möglich werden, die restierende Schuld von Fr. 16,000.— aus dem Betriebe dem Bau-

Konto zurückzubernügen und ist es sehr angezeigt, daß man dann sofort mit den nötigen Abschreibungen an den Gebäulichkeiten und Maschinen beginnt.

Es ist sehr zu begrüßen, daß der von der Betriebsleitung ferner in Aussicht genommene Amortisationsplan erstellt wird, um das Unternehmen auf diese Weise einer gesunden Zukunft entgegenzuführen und ein geordnetes Rechnungswesen damit zu erzielen.

Bei diesem Anlasse möchten wir die leitenden Organe ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, in dem Amortisationsplan vorzusehen, daß nicht der ganze Betriebsüberschuß für Amortisationszwecke verwendet, sondern ein Teil zur Ausrüstung eines Fonds für Unvorhergesehenes, z. B. Naturereignisse oder sonstige größere Auslagen u., verwendet wird.

Es könnte sonst sehr leicht der Fall eintreten, daß die Betriebsleitung bei dem kleinsten außerordentlichen Vorkommnis bei der Gemeinde um Geld anknöpfen müßte und das möchten wir auf vorstehend angedeutete Weise zu vermeiden suchen.

Wir sagen das aus dem Grunde, weil der uns vorgelegte, zwar nur provisorisch ausgearbeitete Amortisationsplan in dieser Beziehung nichts vorsieht und die Meinungen hierüber, wie man uns versicherte, geteilte sind. Es soll uns freuen, wenn wir zur Begleitung hiemit etwas beigetragen haben.

Was der Betrieb als solcher anbelangt, so kann mit großer Genugtuung konstatiert werden, daß das Werk einer successiv gedeihlichen Zukunft entgegengeht und die Abgabe von Licht und Kraft in erfreulicher Weise zugenommen hat.

Es ist das ein Beweis nicht nur für den Vorteil, den der elektrische Betrieb im Gewerbe zeitigt, sondern auch, was jeden aufrichtigen Mitbürger mit Stolz erfüllen muß, für die stete Entwicklung unseres Ortes selbst.

Wir entnehmen ferner mit Interesse aus dem Berichte der Betriebsleitung, daß die Dampfreserve 12 mal im verflossenen Jahre wegen Störungen des Rubelwerkes in Anspruch genommen und ferner während den Monaten November und Dezember, also in der strengsten Zeit, sozusagen 5 volle Wochen lang wegen Wassermangel in Betrieb gesetzt werden mußte.

Es sei uns gestattet, hier bei diesem Anlasse zu bemerken, was wäre unsere Beleuchtung und wie stände es mit der Kraftabgabe ohne die Dampfreserve; wie gut taten damals unsere Vertrauensmänner, als sie energisch diese Einrichtung verfochten und wie sehr rechtfertigten sich jene so skeptisch aufgenommenen Mehrauslagen dieses Werkes.

Noch heute dürfen wir jenen Männern dankbar sein, die eine Anlage zu stande brachten, der wir nicht nur ein schönes und regelmäßiges, sondern auch billiges Licht verdanken.

Wenn wir den Vergleich bezüglich Entschädigung für Straßenbeleuchtung anderer Gemeinden mit Wil näher betrachten, so geben die Gemeinden Rüti und Uster allerdings bedeutend mehr für ihr Licht aus. Die Betriebsleitung sagt daher zwar nicht mit Unrecht, daß eine Erhöhung des Jahresbeitrages (bisher Fr. 8,000. —) seitens der Gemeinde Wil gewiß gerechtfertigt erscheinen würde.

Gestatten Sie eine Bemerkung d. h. unsere Meinung darüber. Die Zahlen (vide Bericht der Betriebsleitung) beweisen allerdings, daß Wil gegenüber den vorbenannten Gemeinden ca. Fr. 1,500 bis 2,000. — weniger bezahlt, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß andere Gemeinden vielleicht ungefähr denselben Preis für ihr Licht zahlen wie Wil. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß der Betriebsüberschuß unseres Elektrizitätswerkes gegenüber andern Anlagen ein durchaus analoger und zudem normaler ist, so erscheint eine billige Lichtabgabe an die Gemeinde eine durchaus gerechtfertigte zu sein, umso mehr, als das Werk als solches aus obigen Gründen mehr als rehabilitiert ist!

Materiell handelt es sich um den Betrag von Fr. 2,000. — zirka, inbegriffen sind dabei Gratisabgabe der Ersatzgegenstände; letzteres dürfte vielleicht eine Frage für sich bilden.

Das Werk hätte nun bei einer Mehrentschädigung einerseits am Ende des Rechnungsjahres einen Paar-Betriebsüberschuß mehr und könnte dadurch, wollen wir sagen, der Gemeinde diesen Betrag mehr abzahlen, andererseits müßte die Gemeinde das Elektrizitätswerk um den nämlichen Betrag mehr entschädigen und da ja das Werk nur ein Departement unseres Gemeinwesens ist, so bleibt die Rechnung quasi dieselbe.

Wir möchten unsern Standpunkt dahingehend resümieren, mit dieser Erhöhung einstweilen noch zuzuwarten, bis allfällig eintretende Verhältnisse diese Mehreinnahme in allen Teilen als wünschbar, ja sogar als notwendig erscheinen lassen.

Die Rechnungskommission hat die Rechnung genau geprüft, die bezüglichen Belege einer genauen Kontrolle unterzogen und alles in bester und sauberster Ordnung gefunden, obwohl wir bei einem modern eingerichteten Unternehmen, auch eine modern eingerichtete doppelte Buchhaltung anzutreffen hofften.

Bevor wir zum Schluß unseres Berichtes gelangen, möchten wir der Betriebsleitung, sowie auch dem Maschinenpersonal für gewissenhafte Arbeit bestens danken.

Steuerwesen und Fonds.

Das per 30. Juni l. J. steuerbare Vermögen beträgt Fr. 6,603,500 oder gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von „ 286,400

Bekanntlich ist z. Zt. ein neues Steuergesetz im Kanton St. Gallen in Arbeit und wird vor kurz oder lang dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden.

Wir sind begierig, ob dasselbe im Falle einer Annahme Ueberraschungen zeitigt, wenn man das Steuerregister der Gemeinde Wil einer genauen Prüfung unterzieht, würde man das fast glauben!

Die Zeit wird lehren. —

Unserer letztjährigen Bemerkung, bezüglich Fondmangel, müssen wir auch heute einige Aufmerksamkeit widmen, denn diese Angelegenheit ist für unsere Mitbürger zu wichtig, als daß man ihr nicht gründlich auf die Spur geht.

Der Gemeinderat hat in dieser Fondangelegenheit Unterhandlungen mit dem Regierungsrate gepflogen und dürfte es für die Gemeindeangehörigen von Interesse sein, zu vernehmen, welche Stellung unsere Behörde eingenommen hat und in der Zukunft einzunehmen gedenkt. Der Gemeinderat von Wil ist laut regierungsrätlicher Schlußnahme vom 2. Sept. 1902 angehalten worden, Vorschläge zu machen, wie er diesen Fondmangel zu decken gedenkt.

Derselbe unterbreitete dann der Oberbehörde folgende Deckungsweise: a) das jeweilige Jahresbenefice des Elektrizitätswerkes im mutmaßlichen Betrage von zirka Fr. 8000 bis Fr. 10,000, b) der Betriebsüberschuß des Wasserwerkes von zirka Fr. 6000 und c) eine mittelst Steuer zu erhebende Amortisations- resp. Refundationsquote von wenigstens Fr. 4000 pro Jahr. Der Gemeinderat hofft damit, daß es auf diese Weise möglich werde, den leidigen Fondmangel im Zeitraum von 7—8 Jahren zu beseitigen.

Der Regierungsrat hat dieses Vorgehen sanktioniert unter dem bestimmten Vorbehalte der pünktlichen Einhaltung desselben. Es ist an und für sich sehr begreiflich, daß die Oberbehörde diesen Vorschlag angenommen hat, indem es derselben mehr darum zu tun ist, daß der Fondmangel sobald als möglich von der Bildfläche verschwindet, als zu untersuchen, ob diese Rechnungsweise unserer Gemeinde eine durchaus korrekte ist.

Nach unserer Auffassung ist das mehr eine interne Angelegenheit und Sache der hiesigen Behörde, gestatten Sie uns deshalb einige Betrachtungen hierüber.

In erster Linie freut es uns, konstatieren zu können, daß der

Gemeinderat gewillt ist, den Fondmangel zu decken und damit gleichzeitig zugegeben hat, daß das frühere Verfahren ein formell unkorrektes war.

Daß ein Fond effectiv vorhanden sein muß und nicht nur fictiv wie es bei der Rechnungsweise und Buchhaltung der Gemeinde Wil der Fall ist, wird als selbstverständlich betrachtet und es haben daher nur ganz wenige Gemeinden im Kanton St. Gallen einen sogenannten Fondmangel, d. h. Guthaben an der Gemeinde und dann die meisten nur vorübergehend.

Heute beträgt der Fondmangel laut Rechnung Fr. 134,426. 80 gegenüber im Vorjahre Fr. 140,484. 55 resp. Fr. 146,484. 55, indem das Konto-Korrent-Guthaben (wie übrigens früher schon) als Erzeug der Fondanlage aufgeführt ist, anstatt als Aktiva unter Vermögensausweis.

Ein Konto-Korrent-Guthaben ist absolut keine Fondanlage, sondern nichts anderes als ein Guthaben der Verbrauchskassa. Anstatt ein großer Kassa-Saldo zu besitzen, legt der Gemeindefassier vorübergehend Gelder an, um solche successive wieder zu beziehen.

Es wäre ja gerade gesetzeswidrig, solche Guthaben als Fond zu behandeln, um nachher über dieselben willkürlich wieder zu verfügen, indem ja bekanntlich bei Rückzug von Fondgeldern die regierungsrätliche Genehmigung eingeholt werden muß. Wir haben diese irrthümliche Auffassung in der diesjährigen Jahresrechnung corrigieren lassen. Die Rechnungscommission ist unbedingt der Ansicht und zwar aus Ueberzeugung und im Interesse des ganzen Gemeinwesens, daß der Fondmangel sobald als möglich verschwinde, um dann eine in jeder Beziehung geordnete Rechnungsweise zu besitzen, also auch in formeller Beziehung. Allein mit dem Vorgehen unserer Gemeindebehörde können wir uns absolut nicht befremden und zwar aus folgenden Gründen:

1. In erster Linie müssen wir bemerken, daß es wohl eine irrthümliche Auffassung ist, das Jahresbenefice des Elektrizitätswerkes zur Fondmangeldeckung zu verwenden. Gemeint ist wohl Betriebsüberschuß?

Das Elektrizitätswerk hat im verflossenen Rechnungsjahre Franken 10,737. 55 netto Ueberschuß erzielt, das ist wohl das vermeintliche Jahresbenefice?

Das Werk hat aber Fr. 16,000 abbezahlt, nämlich Fr. 10,000 an die Gemeinde und Fr. 6000 an den Baukonto.

Nun kann es aber umgekehrt Jahre geben, wo das Jahresbenefice ebenfalls so hoch ist oder noch höher, allein infolge außerordentlicher Bedürfnisse durch Unvorhergesehenes, Naturereignisse, Anschaffungen u. u. sind die flüssigen Betriebsmittel im Laufe des Jahres absorbiert worden und dem Elektrizitätswerk nicht möglich, das deswegen

doch ausgewiesene und vorhandene Netto-Betriebsergebnis aus Mangel an flüssiger Barschaft, der Gemeinde abgeben zu können.

Auf diese sehr leicht eintretende Weise käme die Gemeindebehörde in arge Geldverlegenheit, wenn sie dennoch Fr. 10,000 fondieren sollte, wie sie dem Regierungsrate zum Voraus versprochen hat.

Dann möchten wir den Gemeinderat geradezu warnen, die rückbezahlten Gelder des Elektrizitätswerkes zur Deckung des Fondmangels zu verwenden, indem die politische Gemeinde Wil durch den Bau dieses Werkes s. B. in die Lage versetzt wurde, zwei Gemeinde-Anleihen von zusammen Fr. 550,000 aufzunehmen. Wir möchten aus diesem Grunde die Behörde einladen, diese zurückerhaltenen Gelder zur Ausrüstung eines Amortisationsfondes behufs Rückzahlung der Gemeindegeldleihen zu verwenden u. zwar betrifft dies schon die bereits zurückerhaltenen Fr. 10,000 bezw. Fr. 5000 (indem Fr. 5000 eine Korrentschuld des Werkes waren, wie aus der Gemeinderrechnung übrigens hervorgeht). Das Werk schuldet z. B. der Gemeinde noch Fr. 545,000.

2. In zweiter Linie könnten wir den weiteren Punkt bezüglich Wasserwerk sehr wohl zugeben, allein in Anbetracht der an und für sich unbedeutenden Belastung der Wasserversorgung mit Fr. 46,000 gegenüber einer Zinsen-Einnahme von Fr. 15,265. 25 gleich einem Kapitalwert à 4 Prozent von Fr. 380,000 wäre es nach unserer Ansicht das Richtigere, einen Teil des Jahresüberschusses von ca. Fr. 6000 dem zu äufnenden Amortisationsfonde und den Rest einem ebenfalls zu äufnenden Fond für Erweiterung der Wasserversorgung zuzuwenden! An letzteres muß innert den nächsten 10 Jahren unbedingt wieder gedacht werden, wie uns von maßgebender Seite mitgeteilt wurde.

3. Und in dritter Linie finden wir es geradezu ungerecht, zur Fondmangeldeckung auch noch den Mitbürger heranziehen zu wollen durch Einzug neuer Steuerquote und ihm gemachte Unterlassungssünden noch fühlen zu lassen.

Unsere Bemerkungen kurz resümierend, finden wir nämlich für die durch das Vorgehen der Gemeindebehörde eingehenden Gelder unserer Meinung nach eine im Interesse des Gemeinwohles richtigere und solidere Verwendung und möchten dem Gemeinderate behufs einmaliger rationeller und rascher Erledigung dieser Fondmangelangelegenheit empfehlen, unser Gesagtes in Beratung zu ziehen.

Zugegeben ist ja seitens der Behörde, daß der Fondmangel verschwinden muß, infolge formeller Unrichtigkeit, und im Interesse der Gemeinde ist es, wenn er so rasch als möglich verschwindet; also möchten wir dem Tit. Gemeinderate vorschlagen, ein neues Gemeinde-Anleihen von Fr. 150,000 aufzunehmen.

Der Fondmangel beträgt heute bekanntlich Fr. 134,426. 80
und wird pro 1903/04 zirka „ 7,500. —
mehr oder zirka Fr. 141,926. 80
ausmachen; der Ueberschuß von Fr. 8,073. 20 würde dem zu äufnenden Amortisationsfonde gutgeschrieben. Es wird nun die Frage auftauchen, welchen Vorteil hat dieses Vorgehen gegenüber dem bereits eingeschlagenen Wege der Behörde u. können wir die Frage folgendermaßen beantworten:

1. Hat es den Vorteil, daß eingehende, zu andern Zwecken bestimmte Gelder des Elektrizitätswerkes nicht zur Deckung des Fondmangels herhalten müssen, sondern als Amortisationsfond zum Zwecke der Rückzahlung des Gemeindeanleihe, d. h. in dem Sinne, wie sie tatsächlich einbezahlt werden, Verwendung finden können.

2. Kann der Amortisationsfond weiter gespeist werden durch einen Teil des Netto-Ergebnisses der Wasserversorgung und nebstdem kann ein weiterer Fond für eventuelle spätere Erweiterung des Wasserwerkes angelegt werden. Auf diese Weise kommt die Behörde nicht in den Fall, bei einer Vergrößerung dieses Geschäftszweiges sofort wieder an die Gemeinde gelangen zu müssen, denn auf diese Weise wäre vorgesorgt.

3. Ist es auf unsere Art möglich, nach Ablauf des Termins unseres 1. Anleihe anno 1910 aus unserem Amortisationsfonde sofort an das Anleihen eine größere Abzahlung zu leisten.

4. Das Elektrizitätswerk wird dadurch an einer finanziell soliden Entwicklung nicht gehemmt.

5. Würde dadurch im Ganzen ein geordnetes und solides Rechnungswesen erzielt.

6. Würde dadurch im Ganzen ein geordnetes und solides Rechnungswesen erzielt.

6. (Allgemeines). Die Gemeinde hat auf alle Fälle, bei Aufnahme eines neuen Anleihe keinen Verlust, sondern eher ein Zinsenbenefice von mindestens Fr. 250 pro Jahr, was einer Kapitalanlage von Fr. 6250 à 4%, gleich kommt. Die Gemeinde Wil dürfte zur Zeit z. B. für einen so kleinen Betrag riskieren, ein Anleihen à 3³/₄% auszugeben, es würde unserer Meinung nach bedeutend überzeichnet werden. Andererseits könnte dieser Kapitalbetrag allermindestens zu demselben Zinsfuße wieder kapitalisiert, einen Teil, wollen wir sagen, zirka Fr. 100,000, sogar à 4% angelegt werden, dadurch würde ¹/₄% Zinsdifferenz zu Gunsten der Gemeinde erwachsen, oder Fr. 250, wie oben angedeutet.

Wir glauben, unsern Vorschlag genügend begründet zu haben, und es soll uns freuen, wenn diese wohlmeinenden Äußerungen bei unserer Behörde Beachtung finden, zumal sie von großer Tragweite unseres Rechnungswesens, und für unsere Mitbürger eine ebenso große Wichtigkeit sind.

Hoffen wir im Interesse des Ganzen, der tit. Gemeinderat möge diese Angelegenheit genau prüfen und das Richtige erfassen, wir haben volles Vertrauen in ihn, daß er es tun werde, zum Wohle unseres gesamten Gemeinwesens.

Amtsverwaltung.

Laut Art. 1 des Kreisschreibens des Departements des Innern an die Rechnungskommissionen heißt es u. a.:

„Die Rechnungskommission hat ihre Aufgabe rechtzeitig an die Hand zu nehmen und soll bis Ende Juli im Besitze der abgeschlossenen Rechnung sein.

Wie im Eingange unseres Berichtes betont wurde, kamen wir aber erst am 22. September in den Besitz derselben und möchten wir dringend bitten, in Zukunft den gesetzlichen Termin einzuhalten.

Die betreffende Amtsstelle erklärte uns auf Befragen, es sei ihr unmöglich, die Rechnung früher abzuschließen, indem 2 Monate später stets noch Rechnungen eingehen, welche in alter Rechnung zu verbuchen seien.

Diesem Uebelstand möchten wir dadurch zu begegnen suchen, indem die betreffenden Departementschefs rechtzeitig anzuhalten sind, daß die Rechnungen am 30. Juni in ihren Händen sich befinden, was später eingetragt wird einfach auf neue Rechnung verbucht.

Auf diese Weise ist es für den Gemeindefassier auch bedeutend einfacher abzuschließen und Komplikationen auszuweichen, indem ohnehin die angelegte Buchhaltung leicht zu Irrtümern führen kann.

Wir waren nämlich überrascht, in unserm Gemeindehaushalt eine teils einfache und teils doppelte Buchführung zu finden. Der Gemeindefassier hat am Ende des Rechnungsjahres eine derartige Fülle von Arbeit zu bewältigen, die er zwar mit peinlicher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ausführt, daß wir es ihm dadurch vereinfachen und erleichtern möchten, indem wir ihm das System der doppelten Buchhaltung empfehlen. Dadurch würde ihm möglich werden, Monatsbilanzen zu erstellen, um dadurch sich selbst zu kontrollieren, ob seine Eintragungen richtig gemacht worden sind.

Am Ende des Rechnungsjahres bleibt ihm zudem eine bedeutende Arbeit erspart.

Anderer Gemeinden, wie z. B. Rorschach, hat die Wohltat dieses Systems anerkannt und bereits eingeführt, hoffen wir, daß Wil im Interesse eines geregelten Rechnungswesens das auch nachholen wird.

Man sagt nicht ohne Grund, eine gute Buchhaltung lohnt sich jederzeit!

Laut Art. 5 der oben erwähnten Verordnung haben wir uns von dem Vorhandensein der vorschriftgemäßen Bücher und deren Führung, wie z. B. Verhandlungsprotokoll, Gemeinbeamtliches Tagebuch, Schatzungsprotokoll, Pfandprotokoll, Bürger-, Niederlassungs- und Aufenthaltregister, Handänderungsprotokoll und Waisenbücher, überzeugt. Alles ist in bester Ordnung und zeigt durchwegs von sauberer und fleißiger Arbeit.

Das in dem Schirmkasten liegende Vermögen der Bevormundeten, sowie die bezüglichen Bogtrechnungen haben wir vorschriftsgemäß ebenfalls einer genauen Kontrolle unterzogen und müssen leider konstatieren, daß wir hie und da auf Posten gestoßen sind, wo die Bogtrechnungen nicht nach Vorschrift, alle 2 Jahre, abgegeben worden sind. Wir machen nicht der betreffenden Behörde einen Vorwurf, denn wir überzeugten uns, daß es trotz Reklamationen der betreffenden Beamten nicht geschehen ist, wohl aber den betreffenden Vormunden.

Wir hoffen, das nächste Jahr bei unserer Revision im Interesse einer richtigen Ordnung alles geregelt zu finden.

Laut Verhandlungsprotokoll vom 16. Juni l. J. konstituierte sich unsere Behörde neuerdings für eine Amtsdauer von 3 Jahren, leider aber vermissen wir, wie das sonst üblich ist und überall praktiziert wird, eine bezügliche Publikation, die zur Begleitung jedes einzelnen Bürgers dient und welche wir empfehlen, noch nachzuholen.

Mit Vergnügen konstatieren wir, daß die Handänderungssteuer von $\frac{1}{4}\%$ auf $\frac{1}{2}\%$ erhöht wurde.

Dieses Vorgehen begrüßen wir sehr, indem wir wohl mit der Behörde der Meinung sind, daß deswegen auf diesem Gebiete nicht weniger umgelegt wird.

Laut Rechnungsabluß sind im verflossenen Rechnungsjahre Fr 6197.95 Handänderungssteuer bezahlt worden, was bei einem $\frac{1}{2}\%$ das doppelte ausgemacht hätte. Gewiß eine angenehme Beigabe für unsere Kassa! Wir haben uns ferner von der Anschaffung eines Kassaschranks für den Gemeindefassier überzeugt und sind der Meinung, daß es eine ebenso große Notwendigkeit ist, einen solchen, d. h., einen feuerfesten Bücherschrank auch auf der Gemeinderatskanzlei anzuschaffen, um dadurch wenigstens die wichtigsten Bücher und Schriftstücke darin aufbewahren zu können.

Man darf sich ja mit der bestehenden primitiven Einrichtung kaum einen Ernstfall denken.

Das in dem letzten Rechnungsberichte reklamierte Verzeichnis ist noch nicht vorhanden, trotzdem es eine Notwendigkeit ist.

Es muß jeder Titel doch irgendwie mit dem genauen Betrage,

Zinsfuß, Zinsfall und Debitor verzeichnet sein, nur dadurch ist es möglich, eine genaue Kontrolle bezüglich Zinseneingang auszuüben. Ein wichtiger Verhandlungsgegenstand bildete die Frage der Realschulreorganisation und haben diesbezüglich mehrere Kumulativsitzungen zwischen dem Gemeinde-, dem Ortsverwaltungs- und dem Primarschulrate stattgefunden.

Diese für unsere Gemeinde so wichtige Frage wurde einläßlich durchberaten und ist man da und dort auf Widerstand gestoßen, so daß auf Antrag eines der Vertreter des Gemeinderates u. a. folgende Beschlüsse resultierten:

1. Die Frage der Reorganisation des Realschulwesens soll zur Zeit offen gelassen, event. für sich behandelt werden.

2. Der Primarschulrat soll von sich aus die notwendig erscheinenden Schritte für Erstellung eines Neubaus tun. Bezüglich Gestaltung des letztern soll auf die Bedürfnisse der Fortbildungsschule und auf allfällig später eintretende Erwerbung der Knabenrealschule im Sinne der Ausführungen des engern Ausschusses Rücksicht genommen werden.

Mit einem Wort, der Schulrat und die Gemeindebehörde sollen getrennt vorgehen, ein Beschluß, den wir einestheils begrüßen und andererseits aus dem Grunde bedauern, weil die ganze Angelegenheit dadurch in's Schlepptau genommen wird. Hoffen wir, daß diese für die ganze Gemeinde hochwichtige Frage einer friedlichen und gedeihlichen Lösung baldigst entgegengeht.

Noch ein kurzes Wort bezüglich Publikation über die Verhandlungen des Gemeinderates.

Recht peinlich berührt es uns, wenn wir nach einem Vierteljahr die Verhandlungen lesen, die unsere Stadtväter einstens gepflogen haben.

Wir sind der Meinung, diese Verhandlungen monatlich ein- bis zweimal kurz zu publizieren; sonst sind diese Publikationen für unsere Mitbürger zwecklos und geben eher Anlaß zu humoristischen Bemerkungen.

Am Schlusse unserer Berichterstattung angelangt, können wir nur noch mitteilen, daß wir die vorgelegten Rechnungen inklusive Elektrizitätswerk einer genauen und exakten Prüfung unterzogen haben und wir konstatieren können, daß alles genau stimmt.

Wir können noch dazu bemerken, daß wir unser Amt so auffassen, wie es verlangt wird von der Oberbehörde, daß wir nicht dazu da sind über Alles und Jedes zu kritisieren und abzusprechen, sondern der Behörde gegenüber eine wohlwollende Stellung einzunehmen und immer die Sache und die Wohlfahrt der Gemeinde, niemals nur die Person und die Interessen des Einzelnen im Auge haben.

In diesem Sinne sind unsere Äußerungen und Meinungen geschehen und hoffen, daß sie von der Behörde ebenso entgegengenommen werden.

Wir beantragen somit:

1. Es sei der Jahresrechnung der politischen Gemeinde Wil inklusive derjenigen des Elektrizitätswerkes die Genehmigung zu erteilen.
2. Dem Gemeinderate und den Gemeindebeamten sei für ihre Amtsverwaltung der Dank der Gemeinde auszusprechen.

Wil, im Oktober 1903.

Für die Rechnungskommission,
Der Berichterstatter:
G. Chrat.